



Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

gültig bis 18.05.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	3
3.1	Privatkunde	3
3.2	Geschäftskunde	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.3	Bargeldauszahlung	7
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	8
4.5	Überweisungsverkehr	9
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	14
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	15
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen Entgegennahme von Münzgeld im Safebag	15
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	16
5.1	Allgemein	16
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	16
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	16
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	16
5.5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
6	Kredite	17
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	17
6.2	Avale	17
7	Schließfächer	18
8	Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen	19
8.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	19
8.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	20
8.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	21
9	Sonstiges Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	21
10	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	22

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden pro Konto	0,95 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	2,50 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Die Zinssätze für Einlagen sind im Preisaushang aufgeführt.

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	mit Gehaltseingang	ohne Gehaltseingang
PSD GiroDirekt *	monatlich 1,90 EUR	monatlich 2,90 EUR
PSD GiroService*	monatlich 3,90 EUR	monatlich 4,90 EUR
PSD GiroPremium *	monatlich 7,90 EUR	monatlich 8,90 EUR
PSD Giro4you*	monatlich 0,00 EUR	monatlich 0,00 EUR
Basiskonto (lt. Gesetz) *	monatlich 5,80 EUR	monatlich 5,80 EUR
WP-Verrechnungskonto *	monatlich 0,00 EUR	monatlich 0,00 EUR
PSD Investitionskonto *	monatlich 0,00 EUR	monatlich 0,00 EUR

* Leistungen siehe Preisaushang

Ergänzende Preisbestandteile:

Für PSD GiroDirekt, PSD GiroService, PSD GiroPremium, PSD Giro4you, Basiskonto (lt. Gesetz), WP-Verrechnungskonto und PSD Investitionskonto wird ein Verwarentgelt auf Guthaben in Höhe von 0,0 % p. a. erhoben. Diese ergänzenden Preisbestandteile gelten nur für Konten, die ab 01.01.2020 eröffnet werden oder für welche diese ergänzenden Preisbestandteile individuell vereinbart wurden.

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugsdrucker ²	0,00 EUR
durch Einstellung in das elektronische Postfach	0,00 EUR
durch Zusendung im PSD GiroService/PSD GiroPremium einmal monatlich	0,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges auf Wunsch des Kunden pro Konto	0,95 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ³	2,50 EUR

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Sm@rt-TAN plus-Verfahren/Sm@rt-TAN photo-Verfahren pro TAN*	0,00 EUR
SecureGo plus-Verfahren pro TAN	0,00 EUR
Benachrichtigungsservice pro SMS**	0,15 EUR

* Kosten für den TAN-Generator werden vom Produkthanbieter in Rechnung gestellt.

** Zur Abrechnung ist ein internes Privatkonto Voraussetzung.

Bargeldauszahlungen und -einzahlungen	am Schalter ⁴	am SB-Terminal
	1,50 EUR	0,00 EUR

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

Produkt	EUR
PSD Vereinskonto Leistungen: Eine girocard, PIN selber wählen, elektronisch übermittelte Überweisungen, alle Einzahlungen/Auszahlungen an Geldautomaten der PSD Bank West eG, fünf GAA-Verfügungen pro Monat im BankCard ServiceNetz, monatlicher Postversand der Kontoauszüge	monatlich 5,90 EUR

Ergänzende Preisbestandteile:

Für PSD Vereinskonto wird ein Verwahrtgelt auf Guthaben in Höhe von 0,0 % p. a. erhoben. Diese ergänzenden Preisbestandteile gelten nur für Konten, die ab 01.01.2020 eröffnet werden oder für welche diese ergänzenden Preisbestandteile individuell vereinbart wurden.

3.2.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugsdrucker ⁵	0,00 EUR
durch Einstellung in das elektronische Postfach	0,00 EUR
durch Zusendung einmal monatlich	0,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszugs auf Wunsch des Kunden pro Konto	0,95 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ⁶	2,50 EUR

3.2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Sm@rt-TAN plus-Verfahren/Sm@rt-TAN photo-Verfahren pro TAN*	0,00 EUR
SecureGo plus-Verfahren pro TAN	0,00 EUR
Benachrichtigungsservice pro SMS**	0,15 EUR

* Kosten für den TAN-Generator werden vom Produkthanbieter in Rechnung gestellt.

** Zur Abrechnung ist ein internes Privatkonto Voraussetzung.

Bargeldauszahlungen und -einzahlungen	am Schalter	am SB-Terminal
	0,00 EUR	0,00 EUR

⁴ Im Rahmen des PSD GiroPremium, PSD Giro4you und Basiskonto (lt. Gesetz) 0,00 EUR.

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁷

Name der Bank (Zentrale): PSD Bank West eG
Straße: Laurenzplatz 2
PLZ/Ort: 50667 Köln
Telefon: 0800 299 399 1⁸
Telefax: 0221 2770 999
Internet: www.psd-west.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. PSD OnlineBanking oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister¹⁰

Amtsgericht Köln, GnR 731

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

Niederlassung, BeratungsCenter, BankShop:
Sonnabende, 24. und 31. Dezember, Gesetzliche Feiertage, Fronleichnam, Allerheiligen, Rosenmontag

PSD OnlineBanking:
Sonnabende, 24. und 31. Dezember, Gesetzliche Feiertage, Fronleichnam, Allerheiligen

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ gebührenfrei

⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden au

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,95 EUR
Lastschrifteinreichungen, pro Lastschrift	0,40 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

Die PSD Bank West eG bietet das SEPA-Firmenlastschrift-Mandat grundsätzlich nicht an.

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter ¹¹	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	1,50 EUR	0,00 EUR
mit unserer PSD Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
mit unserer PSD BasicCard (Debitkarte)	entfällt	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
mit unserer PSD Visa Card Gold (Kreditkarte)	entfällt	0,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit unserer girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz (pro Monat):		
- bis zur 5. Verfügung	entfällt	0,00 EUR
- ab der 6. Verfügung ¹²	entfällt	1,95 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,50 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁵ und den EWR-Staaten ¹⁶ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,50 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,50 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,50 EUR

¹¹ Im Rahmen des PSD GiroPremium 0,00 EUR.

¹² Im Rahmen des PSD GiroService ab der elften Verfügung. Im Rahmen des PSD GiroPremium 0,00 EUR.

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

mit Kreditkarte:	am Schalter	am Geldautomaten
PSD Visa Card (Kreditkarte) - im Inland und Ausland	4,00 % vom Umsatz mind. 7,00 EUR	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
PSD BasicCard (Debitkarte) - im Inland und Ausland	entfällt	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
PSD Visa Card Gold (Kreditkarte) - im Inland und Ausland	4,00 % vom Umsatz mind. 7,00 EUR	0,00 EUR
(zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- Erste girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	0,00 EUR
- Jede weitere girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	10,00 EUR
- Ersatzkarte ¹⁸	7,00 EUR
- Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden ¹⁹	5,00 EUR
- Tausch einer girocard V PAY in eine girocard V PAY mit Podolski-Motiv	10,00 EUR

Auslandseinsatz²⁰

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²¹	1,00 % vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
---	--

4.4.2 Visa Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte ²²	20,00 EUR
- Ersatz-PIN ²³	5,00 EUR
- Auslandseinsatz ²⁴ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁵	1,75 % vom Umsatz
- Emergency Card	150,00 EUR
- Expressversand Inland auf Wunsch des Kunden per Kurier -nur Karte-	40,00 EUR
- Expressversand Inland auf Wunsch des Kunden per Kurier -nur PIN-	40,00 EUR
- Duplikat Kreditkartenabrechnung	5,00 EUR

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

²⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.2.1	PSD Visa Card – Ausgabe einer Kreditkarte	
	- pro Jahr	29,00 EUR
	- Zusatzkarte pro Jahr	29,00 EUR
4.4.2.2	PSD Visa Card Gold – Ausgabe einer Kreditkarte	
	- pro Jahr ²⁶	82,80 EUR
	- Zusatzkarte pro Jahr	82,80 EUR
4.4.2.3	PSD BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte	
	- pro Jahr für Minderjährige	18,00 EUR
	- pro Jahr für Volljährige	35,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁷ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁸

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Der Beginn der Annahmefrist für Überweisungen setzt voraus, dass die Abgabe vor oder während der Öffnungszeiten einer Geschäftsstelle an den Geschäftstagen der Bank erfolgt.

An Tagen, an denen eine Geschäftsstelle nicht geöffnet hat, beginnt die Annahmefrist für an diesem Tag abgegebene Überweisungen am nächsten Geschäftstag.

²⁶ Im Rahmen des PSD GiroPremium für 59,00 EUR.

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁰	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto						
	per Überweisungs-träger (1)	elektronisch übermittelte Überweisung (2)	Überweisung per TelefonBanking (5)	per Dauer-auftrag	bei form-loser Erteilung (3)	als Eilüber-weisung zusätzlich	Selbst-bedienungs-terminal (4)
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,50 EUR	0,00 EUR	2,50 EUR	0,00 EUR	2,50 EUR	---	1,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 EUR	0,00 EUR	2,50 EUR	0,00 EUR	2,50 EUR	10,00 EUR	1,00 EUR

- (1) Im Rahmen des PSD GiroPremium und des PSD GiroService 0,00 EUR, im Rahmen des PSD Giro4you, des Basiskontos (lt. Gesetz) und des PSD VereinsKonto 1,00 EUR.
 (2) OnlineBanking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
 (3) Überweisungen nicht per Überweisungsträger / TelefonBanking, im Rahmen des PSD Giro4you, des Basiskontos (lt. Gesetz) und des PSD VereinsKonto 2,00 EUR.
 (4) Im Rahmen des PSD GiroService und PSD GiroPremium 0,00 EUR.
 (5) Im Rahmen des PSD GiroPremium 0,00 EUR, im Rahmen des PSD GiroService 1,50 EUR, im Rahmen des PSD Giro4you, des Basiskontos (lt. Gesetz) und des PSD VereinsKonto 1,00 EUR.

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Tipanet
	bis zu EUR	EUR	EUR
EU/EWR	5.000,00	17,50	10,00
	12.500,00	17,50	10,00
	darüber	17,50	10,00

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,95 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	3,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	35,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden ³¹	5,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden ³²	5,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden ³³	5,00 EUR
Schriftliche Überweisungsbestätigung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR

³¹ Im Rahmen des PSD GiroService, des PSD GiroPremium, des PSD Giro4you und Basiskonto (lt. Gesetz) 0,00 EUR.

³² Im Rahmen des PSD GiroService, des PSD GiroPremium, des PSD Giro4you und Basiskonto (lt. Gesetz) 0,00 EUR.

³³ Im Rahmen des PSD GiroService, des PSD GiroPremium, des PSD Giro4you und Basiskonto (lt. Gesetz) 0,00 EUR.

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung (Swift) EUR	Abwicklung im Tipanet EUR
	bis zu	EUR		
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	alle	0,00 EUR		
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	alle	0,00 EUR		
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet			7,50 EUR	

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁴) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁶)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

³⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁵ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung (Swift)		Abwicklung im Tipanet	
	bis zu	EUR	EUR		EUR	
		5.000,00	17,50		10,00	
		12.500,00	17,50		10,00	
		darüber	17,50		10,00	

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Tipanet	
	bis zu	EUR	0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Außerhalb EU/EWT		5.000,00	17,50	27,50*	10,00	15,00
		12.500,00	17,50	32,50*	10,00	15,00
		darüber	17,50	40,00*	10,00	15,00

* Eine Nachbelastung erfolgt, wenn der PSD Bank bei einem Auftragswert seitens der Auslandsbank eine um mehr als 10 % über der Pauschalprovision liegende Provision berechnet wird.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	3,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags	0,95 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	35,00 EUR
Dauerauftrag:	
- Einrichtung auf Wunsch des Kunden ³⁷	5,00 EUR
- Änderung auf Wunsch des Kunden ³⁸	5,00 EUR
- Vorübergehende Aussetzung auf Wunsch des Kunden ³⁹	5,00 EUR

³⁷ Im Rahmen des PSD GiroService, des PSD GiroPremium, des PSD Giro4you und Basiskonto (lt. Gesetz) 0,00 EUR.

³⁸ Im Rahmen des PSD GiroService, des PSD GiroPremium, des PSD Giro4you und Basiskonto (lt. Gesetz) 0,00 EUR.

³⁹ Im Rahmen des PSD GiroService, des PSD GiroPremium, des PSD Giro4you und Basiskonto (lt. Gesetz) 0,00 EUR.

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
keine Einschränkung	alle	7,50

4.6

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1

Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴⁰ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Entgegennahme von Münzgeld im Safebag

Kontogutschrift erfolgt nach Zählung durch den Dienstleister
(bei PSD Giro4you und PSD Spar4you 0,00 EUR)

pro Safebag 7,50 EUR

⁴⁰ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (10 Stück inkl. Versand)	20,00 EUR
Bereitstellung eines Bankenschecks	35,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	1,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

Es werden nur Fremdentgelte erhoben.

5.2.2 per Bankscheck

Es werden nur Fremdentgelte erhoben.

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

- bis 250,00 EUR* pro Stück	8,00 EUR
- bis 2.500,00 EUR* pro Stück	10,00 EUR
- ab 2.500,01 EUR* pro Stück	15,00 EUR

* In EUR, einer anderen EWU-Währungseinheit oder in Fremdwährung.

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁴¹	Einreichungstag plus 2 Tage
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

⁴¹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.4.2

bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag, beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum), unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6

Kredite

6.1

Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1

bei der Kreditbearbeitung

Schuldhaftentlassung eines Mitschuldners	500,00 EUR
Zinsbescheinigung (manuelle Zweitausfertigung) auf Wunsch des Kunden pro Konto und pro Jahr	15,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung ⁴² oder Rückzahlungsbestätigung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR

6.1.2

bei der Sicherheitenbearbeitung

Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden	
-Immobiliarsicherheit	750,00 EUR
-sonstige Sicherheiten	250,00 EUR
Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	100,00 EUR zzgl. Notarkosten

6.2

Avale

Bürgschaftsübernahme (z.B. Mietkautionsbürgschaft)	Avalprovision 4,00% p.a.
--	--------------------------

⁴² Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Schließfächer**BeratungsCenter Köln (Vertragsabschluss bis 30.06.2024)**

Mietpreis für Schließfach (inkl. USt und Versicherung 5.000,00 EUR) für:

Größe 1 (50 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 35,00 EUR
Größe 2 (75 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 40,00 EUR
Größe 3 (100 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 60,00 EUR
Größe 4 (150 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 90,00 EUR
Größe 5 (300 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 180,00 EUR

Mietpreis für Schließfach (inkl. USt und Versicherung 10.000,00 EUR) für:

Größe 1 (50 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 60,00 EUR
Größe 2 (75 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 65,00 EUR
Größe 3 (100 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 85,00 EUR
Größe 4 (150 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 115,00 EUR
Größe 5 (300 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 205,00 EUR

Mietpreis für Schließfach (inkl. USt und Versicherung 25.000,00 EUR) für

Größe 1 (50 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 85,00 EUR
Größe 2 (75 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 90,00 EUR
Größe 3 (100 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 110,00 EUR
Größe 4 (150 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 140,00 EUR
Größe 5 (300 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 230,00 EUR

BeratungsCenter Bonn (Vertragsabschluss bis 30.06.2024)

Mietpreis für Schließfach (inkl. USt und Versicherung 5.000,00 EUR) für

Größe 1 (50 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 35,00 EUR
Größe 2 (75 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 40,00 EUR
Größe 3 (150 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 90,00 EUR
Größe 4 (300 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 180,00 EUR

Mietpreis für Schließfach (inkl. USt und Versicherung 10.000,00 EUR) für

Größe 1 (50 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 60,00 EUR
Größe 2 (75 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 65,00 EUR
Größe 3 (150 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 115,00 EUR
Größe 4 (300 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 205,00 EUR

Mietpreis für Schließfach (inkl. USt und Versicherung 25.000,00 EUR) für

Größe 1 (50 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 85,00 EUR
Größe 2 (75 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 90,00 EUR
Größe 3 (150 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 140,00 EUR
Größe 4 (300 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 230,00 EUR

BeratungsCenter Köln (Vertragsabschluss ab 01.07.2024)

Mietpreis für Schließfach (inkl. USt) für:

Größe 1 (50 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 35,00 EUR
Größe 2 (75 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 40,00 EUR
Größe 3 (100 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 60,00 EUR
Größe 4 (150 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 90,00 EUR
Größe 5 (300 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 180,00 EUR

BeratungsCenter Bonn (Vertragsabschluss ab 01.07.2024)

Mietpreis für Schließfach (inkl. USt) für

Größe 1 (50 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 35,00 EUR
Größe 2 (75 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 40,00 EUR
Größe 3 (150 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 90,00 EUR
Größe 4 (300 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 180,00 EUR

8 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

8.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

8.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

	persönliche Beratung	PSD BörseDirekt	PSD BörseDirekt
Wertpapierart	persönlich oder telefonisch unter 0800 299 399 1 (0,00 EUR)	online per PSD OnlineBrokerage	telefonisch mit ServiceDirekt unter 0800 299 399 1 (0,00 EUR)
Aktien/Renten Inlandsbörsen Grundgebühr zzgl. Staffelpreis	12,50 EUR	12,50 EUR	12,50 EUR
Sonstige Wertpapiere			
unter 5.000 EUR	0,50%	0,25%	0,25%
ab 5.000 EUR	0,40%	0,20%	0,20%
ab 10.000 EUR	0,30%	0,15%	0,15%
ab 50.000 EUR	0,20%	0,10%	0,10%
Aktien/Renten Auslandsorder Grundgebühr zzgl. Fremdgebühren	40,00 EUR	40,00 EUR	40,00 EUR
Sonstige Wertpapiere			
unter 5.000 EUR	0,50%	0,25%	0,25%
ab 5.000 EUR	0,40%	0,20%	0,20%
ab 10.000 EUR	0,30%	0,15%	0,15%
ab 50.000 EUR	0,20%	0,10%	0,10%

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴³ -änderung und -streichung 2,50 EUR pro Auftrag

8.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

⁴³ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

	persönliche Beratung	PSD BörseDirekt	PSD BörseDirekt
	persönlich oder telefonisch unter 0800 299 399 1 (0,00 EUR)	online per PSD OnlineBrokerage	telefonisch mit ServiceDirekt unter 0800 299 399 1 (0,00 EUR)
Investmentanteile des Verbundes (Union Investment)	zum jeweiligen Ausgabe-/ Rücknahmepreis	zum jeweiligen Ausgabe-/ Rücknahmepreis	zum jeweiligen Ausgabe-/ Rücknahmepreis
sonstige Gesellschaften	Verkauf zum Ausgabepreis	Verkauf zum Ausgabepreis	Verkauf zum Ausgabepreis
	Rücknahme: 12,50 EUR zzgl. 0,50% vom Rücknahmepreis	Rücknahme: 12,50 EUR zzgl. 0,50% vom Rücknahmepreis	Rücknahme: 12,50 EUR zzgl. 0,50% vom Rücknahmepreis

8.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

8.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren einschließlich Erstellung eines Jahresdepotauszuges (inkl. USt)

(Die Berechnung erfolgt für das laufende Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des Vorjahres)

Depotgebühren (pauschal; unabhängig von Bestand und Transaktionen inkl. USt) 29,75 EUR

Depots ohne Bestand (inkl. USt) 29,75 EUR

8.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

nicht anwendbar

8.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von jungen Aktien, Options-, Wandelanleihen, Genussscheinen, Ausgabe von Bonus- und Berechtigungsaktien, Stockdividenden, Split, Umtausch, Spin off, Reverse Split, Re-Investitionen

Analog der Übersicht 8.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

8.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)

Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden

Ausübung von Wandelrechten

Analog der Übersicht 8.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

8.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁴

nicht anwendbar

8.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

- Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen

0,00 EUR, entstehende Fremdkosten (z.B. Gebühren ausländischer Lagerstellen inkl. USt) werden weiterbelastet.

8.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

- Depotaufstellung (inkl. USt)

- Zweitschriften (inkl. USt)⁴⁵

Je angefangene halbe Stunde werden 15,00 EUR (inkl. USt) berechnet.

8.2.8 Nachträgliche Konvertierung bei Zinszahlung bzw. Endfälligkeit

nicht anwendbar

⁴⁴ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

8.2.9	Weitere Dienstleistungen	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	nicht anwendbar
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	0,00 EUR
8.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
8.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons	nicht anwendbar
	Fremdwährungskupons	nicht anwendbar
	EUR-Gutschrift	nicht anwendbar
	Währungsgutschrift	nicht anwendbar
8.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)	nicht anwendbar
8.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist)	
	Inland	nicht anwendbar
	Ausland	nicht anwendbar
8.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	nicht anwendbar
9	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus ⁴⁶ je angefangene halbe Stunde	15,00 EUR
	Nachforschung im Auftrag des Kunden ⁴⁷ je angefangene halbe Stunde	15,00 EUR
	Ausstellung eines Doppels der Jahressteuerbescheinigung/Ertragnis-Aufstellung ⁴⁸	10,00 EUR
	Adressennachforschung ⁴⁹	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
	- ansonsten	10,00 EUR
	Bearbeitung von Guthabenabtretung und Verpfändung	25,00 EUR
	Einrichtung eines Mietkautionskontos	25,00 EUR
	Rücklastschrift eines Einziehungsauftrages Weitergabe der Fremdgebühr	3,00 EUR
	Zusendung personalisierter Überweisungsvordrucke	5,00 EUR

⁴⁶ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴⁷ Dieses Entgelt wird nur dann berechnet, wenn der Anlass der Nachforschung in der Sphäre des Kunden liegt.

⁴⁸ Dieses Entgelt wird nur dann berechnet, wenn der Anlass der Ausstellung in der Sphäre des Kunden liegt.

⁴⁹ Dieses Entgelt wird nur dann berechnet, wenn der Anlass der Nachforschung in der Sphäre des Kunden liegt.

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.



Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

gültig ab 19.05.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	3
3.1	Privatkunde	3
3.2	Geschäftskunde	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.3	Bargeldauszahlung	7
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	8
4.5	Überweisungsverkehr	9
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	14
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	15
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen Entgegennahme von Münzgeld im Safebag	15
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	16
5.1	Allgemein	16
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	16
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	16
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	16
5.5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
6	Kredite	17
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	17
6.2	Avale	17
7	Schließfächer	18
8	Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen	19
8.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	19
8.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	20
8.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	21
9	Sonstiges Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	21
10	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	22

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden pro Konto	0,95 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	0,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Die Zinssätze für Einlagen sind im Preisaushang aufgeführt.

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	mit Gehaltseingang	ohne Gehaltseingang
PSD GiroDirekt *	monatlich 1,90 EUR	monatlich 2,90 EUR
PSD GiroService*	monatlich 3,90 EUR	monatlich 4,90 EUR
PSD GiroPremium *	monatlich 7,90 EUR	monatlich 8,90 EUR
PSD Giro4you*	monatlich 0,00 EUR	monatlich 0,00 EUR
Basiskonto (lt. Gesetz) *	monatlich 5,80 EUR	monatlich 5,80 EUR
WP-Verrechnungskonto *	monatlich 0,00 EUR	monatlich 0,00 EUR
PSD Investitionskonto *	monatlich 0,00 EUR	monatlich 0,00 EUR

* Leistungen siehe Preisaushang

Ergänzende Preisbestandteile:

Für PSD GiroDirekt, PSD GiroService, PSD GiroPremium, PSD Giro4you, Basiskonto (lt. Gesetz), WP-Verrechnungskonto und PSD Investitionskonto wird ein Verwarentgelt auf Guthaben in Höhe von 0,0 % p. a. erhoben. Diese ergänzenden Preisbestandteile gelten nur für Konten, die ab 01.01.2020 eröffnet werden oder für welche diese ergänzenden Preisbestandteile individuell vereinbart wurden.

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugsdrucker ²	0,00 EUR
durch Einstellung in das elektronische Postfach	0,00 EUR
durch Zusendung im PSD GiroService/PSD GiroPremium einmal monatlich	0,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges auf Wunsch des Kunden pro Konto	0,95 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ³	0,00 EUR

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Sm@rt-TAN plus-Verfahren/Sm@rt-TAN photo-Verfahren pro TAN*	0,00 EUR
SecureGo plus-Verfahren pro TAN	0,00 EUR
Benachrichtigungsservice pro SMS**	0,15 EUR

* Kosten für den TAN-Generator werden vom Produkthanbieter in Rechnung gestellt.

** Zur Abrechnung ist ein internes Privatkonto Voraussetzung.

Bargeldauszahlungen und -einzahlungen	am Schalter ⁴	am SB-Terminal
	1,50 EUR	0,00 EUR

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

Produkt	EUR
PSD Vereinskonto <small>Leistungen: Eine girocard, PIN selber wählen, elektronisch übermittelte Überweisungen, alle Einzahlungen/Auszahlungen an Geldautomaten der PSD Bank West eG, fünf GAA-Verfügungen pro Monat im BankCard ServiceNetz, monatlicher Postversand der Kontoauszüge</small>	monatlich 5,90 EUR

Ergänzende Preisbestandteile:

Für PSD Vereinskonto wird ein Verwahrtgelt auf Guthaben in Höhe von 0,0 % p. a. erhoben. Diese ergänzenden Preisbestandteile gelten nur für Konten, die ab 01.01.2020 eröffnet werden oder für welche diese ergänzenden Preisbestandteile individuell vereinbart wurden.

3.2.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugsdrucker ⁵	0,00 EUR
durch Einstellung in das elektronische Postfach	0,00 EUR
durch Zusendung einmal monatlich	0,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszugs auf Wunsch des Kunden pro Konto	0,95 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ⁶	0,00 EUR

3.2.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Sm@rt-TAN plus-Verfahren/Sm@rt-TAN photo-Verfahren pro TAN*	0,00 EUR
SecureGo plus-Verfahren pro TAN	0,00 EUR
Benachrichtigungsservice pro SMS**	0,15 EUR

* Kosten für den TAN-Generator werden vom Produkthanbieter in Rechnung gestellt.

** Zur Abrechnung ist ein internes Privatkonto Voraussetzung.

Bargeldauszahlungen und -einzahlungen	am Schalter	am SB-Terminal
	0,00 EUR	0,00 EUR

⁴ Im Rahmen des PSD GiroPremium, PSD Giro4you und Basiskonto (lt. Gesetz) 0,00 EUR.

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁷

Name der Bank (Zentrale): PSD Bank West eG
Straße: Laurenzplatz 2
PLZ/Ort: 50667 Köln
Telefon: 0800 299 399 1⁸
Telefax: 0221 2770 999
Internet: www.psd-west.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. PSD OnlineBanking oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister¹⁰

Amtsgericht Köln, GnR 731

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

BeratungsCenter, Beratungsbüro:
Sonnabende, 24. und 31. Dezember, Gesetzliche Feiertage, Fronleichnam, Allerheiligen, Rosenmontag

PSD OnlineBanking:
Sonnabende, 24. und 31. Dezember, Gesetzliche Feiertage, Fronleichnam, Allerheiligen

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ gebührenfrei

⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden au

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,95 EUR
Lastschrifteinreichungen, pro Lastschrift	0,40 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

Die PSD Bank West eG bietet das SEPA-Firmenlastschrift-Mandat grundsätzlich nicht an.

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter ¹¹	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	1,50 EUR	0,00 EUR
mit unserer PSD Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
mit unserer PSD BasicCard (Debitkarte)	entfällt	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
mit unserer PSD Visa Card Gold (Kreditkarte)	entfällt	0,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit unserer girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten	
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz (pro Monat):	- bis zur 5. Verfügung	0,00 EUR	
	- ab der 6. Verfügung ¹²	1,95 EUR	
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:	- Verfügungen im girocard-System	entfällt	
	- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,50 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁵ und den EWR-Staaten ¹⁶ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:	- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,50 EUR
	- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,50 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,50 EUR	

¹¹ Im Rahmen des PSD GiroPremium 0,00 EUR.

¹² Im Rahmen des PSD GiroService ab der elften Verfügung. Im Rahmen des PSD GiroPremium 0,00 EUR.

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

mit Kreditkarte:	am Schalter	am Geldautomaten
PSD Visa Card (Kreditkarte) - im Inland und Ausland	4,00 % vom Umsatz mind. 7,00 EUR	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
PSD BasicCard (Debitkarte) - im Inland und Ausland	entfällt	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
PSD Visa Card Gold (Kreditkarte) - im Inland und Ausland	4,00 % vom Umsatz mind. 7,00 EUR	0,00 EUR
(zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- Erste girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	0,00 EUR
- Jede weitere girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	10,00 EUR
- Ersatzkarte ¹⁸	0,00 EUR
- Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden ¹⁹	0,00 EUR
- Tausch einer girocard V PAY in eine girocard V PAY mit Podolski-Motiv	10,00 EUR

Auslandseinsatz²⁰

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²¹	1,00 % vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
---	--

4.4.2 Visa Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte ²²	0,00 EUR
- Ersatz-PIN ²³	0,00 EUR
- Auslandseinsatz ²⁴ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁵	1,75 % vom Umsatz 150,00 EUR
- Emergency Card	40,00 EUR
- Expressversand Inland auf Wunsch des Kunden per Kurier -nur Karte-	40,00 EUR
- Expressversand Inland auf Wunsch des Kunden per Kurier -nur PIN-	40,00 EUR
- Duplikat Kreditkartenabrechnung	5,00 EUR

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

²⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.2.1	PSD Visa Card – Ausgabe einer Kreditkarte	
	- pro Jahr	29,00 EUR
	- Zusatzkarte pro Jahr	29,00 EUR
4.4.2.2	PSD Visa Card Gold – Ausgabe einer Kreditkarte	
	- pro Jahr ²⁶	82,80 EUR
	- Zusatzkarte pro Jahr	82,80 EUR
4.4.2.3	PSD BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte	
	- pro Jahr für Minderjährige	18,00 EUR
	- pro Jahr für Volljährige	35,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁷ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁸

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Der Beginn der Annahmefrist für Überweisungen setzt voraus, dass die Abgabe vor oder während der Öffnungszeiten einer Geschäftsstelle an den Geschäftstagen der Bank erfolgt.

An Tagen, an denen eine Geschäftsstelle nicht geöffnet hat, beginnt die Annahmefrist für an diesem Tag abgegebene Überweisungen am nächsten Geschäftstag.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

²⁶ Im Rahmen des PSD GiroPremium für 59,00 EUR.

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag (beleglos)	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
---	--

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁰ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten							
	je Überweisung vom Girokonto							
Überweisungsart	per Überweisungsträger (1)	elektronisch übermittelte Überweisung (2)	per TelefonBanking (5)	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung (3)	als Echtzeit-Überweisung (2)	als Eilüberweisung zusätzlich	Selbstbedienungs-terminal (4)
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,50 EUR	0,00 EUR	2,50 EUR	0,00 EUR	2,50 EUR	0,00 EUR	---	1,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 EUR	0,00 EUR	2,50 EUR	0,00 EUR	2,50 EUR	0,00 EUR	10,00 EUR	1,00 EUR

- (1) Im Rahmen des PSD GiroPremium und des PSD GiroService 0,00 EUR, im Rahmen des PSD Giro4you, des Basiskontos (lt. Gesetz) und des PSD VereinsKonto 1,00 EUR.
 (2) OnlineBanking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
 (3) Überweisungen nicht per Überweisungsträger / TelefonBanking, im Rahmen des PSD Giro4you, des Basiskontos (lt. Gesetz) und des PSD VereinsKonto 2,00 EUR.
 (4) Im Rahmen des PSD GiroService und PSD GiroPremium 0,00 EUR.
 (5) Im Rahmen des PSD GiroPremium 0,00 EUR, im Rahmen des PSD GiroService 1,50 EUR, im Rahmen des PSD Giro4you, des Basiskontos (lt. Gesetz) und des PSD VereinsKonto 1,00 EUR.

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Tipanet
	bis zu EUR	EUR	EUR
EU/EWR	5.000,00	17,50	10,00
	12.500,00	17,50	10,00
	darüber	17,50	10,00

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,95 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	3,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	35,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden ³¹	5,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden ³²	5,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden ³³	5,00 EUR
Schriftliche Überweisungsbestätigung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR

³¹ Im Rahmen des PSD GiroService, des PSD GiroPremium, des PSD Giro4you und Basiskonto (lt. Gesetz) 0,00 EUR.

³² Im Rahmen des PSD GiroService, des PSD GiroPremium, des PSD Giro4you und Basiskonto (lt. Gesetz) 0,00 EUR.

³³ Im Rahmen des PSD GiroService, des PSD GiroPremium, des PSD Giro4you und Basiskonto (lt. Gesetz) 0,00 EUR.

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung (Swift) EUR	Abwicklung im Tipanet EUR
	bis zu	EUR		
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	alle	0,00 EUR		
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	alle	0,00 EUR		
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet			7,50 EUR	

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁴) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁶)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

³⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁵ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung (Swift)		Abwicklung im Tipanet	
	bis zu	EUR	EUR		EUR	
		5.000,00	17,50		10,00	
		12.500,00	17,50		10,00	
		darüber	17,50		10,00	

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Tipanet	
	bis zu	EUR	0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Außerhalb EU/EWT		5.000,00	17,50	27,50*	10,00	15,00
		12.500,00	17,50	32,50*	10,00	15,00
		darüber	17,50	40,00*	10,00	15,00

* Eine Nachbelastung erfolgt, wenn der PSD Bank bei einem Auftragswert seitens der Auslandsbank eine um mehr als 10 % über der Pauschalprovision liegende Provision berechnet wird.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	3,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags	0,95 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	35,00 EUR
Dauerauftrag:	
- Einrichtung auf Wunsch des Kunden ³⁷	5,00 EUR
- Änderung auf Wunsch des Kunden ³⁸	5,00 EUR
- Vorübergehende Aussetzung auf Wunsch des Kunden ³⁹	5,00 EUR

³⁷ Im Rahmen des PSD GiroService, des PSD GiroPremium, des PSD Giro4you und Basiskonto (lt. Gesetz) 0,00 EUR.

³⁸ Im Rahmen des PSD GiroService, des PSD GiroPremium, des PSD Giro4you und Basiskonto (lt. Gesetz) 0,00 EUR.

³⁹ Im Rahmen des PSD GiroService, des PSD GiroPremium, des PSD Giro4you und Basiskonto (lt. Gesetz) 0,00 EUR.

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
keine Einschränkung	alle	7,50

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴⁰ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Entgegennahme von Münzgeld im Safebag

Kontogutschrift erfolgt nach Zählung durch den Dienstleister
(bei PSD Giro4you und PSD Spar4you 0,00 EUR)

pro Safebag 7,50 EUR

⁴⁰ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (10 Stück inkl. Versand)	20,00 EUR
Bereitstellung eines Bankenschecks	35,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	1,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

Es werden nur Fremdentgelte erhoben.

5.2.2 per Bankscheck

Es werden nur Fremdentgelte erhoben.

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

- bis 250,00 EUR* pro Stück	8,00 EUR
- bis 2.500,00 EUR* pro Stück	10,00 EUR
- ab 2.500,01 EUR* pro Stück	15,00 EUR

* In EUR, einer anderen EWU-Währungseinheit oder in Fremdwährung.

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁴¹	Einreichungstag plus 2 Tage
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

⁴¹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.4.2

bei Belastungen

Scheck

am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers

5.5

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag, beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum), unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6

Kredite

6.1

Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1

bei der Kreditbearbeitung

Schuldhaftentlassung eines Mitschuldners

500,00 EUR

Zinsbescheinigung (manuelle Zweitausfertigung)
auf Wunsch des Kunden pro Konto und pro Jahr

0,00 EUR

außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung⁴² oder
Rückzahlungsbestätigung auf Wunsch des Kunden

15,00 EUR

6.1.2

bei der Sicherheitenbearbeitung

Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden

-Immobiliarsicherheit

750,00 EUR

-sonstige Sicherheiten

250,00 EUR

Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne
dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht

100,00 EUR
zzgl. Notarkosten

6.2

Avale

Bürgschaftsübernahme (z.B. Mietkautionsbürgschaft)

Avalprovision 4,00% p.a.

⁴² Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilier-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Schließfächer**BeratungsCenter Köln (Vertragsabschluss bis 30.06.2024)**

Mietpreis für Schließfach (inkl. USt und Versicherung 5.000,00 EUR) für:

Größe 1 (50 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 35,00 EUR
Größe 2 (75 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 40,00 EUR
Größe 3 (100 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 60,00 EUR
Größe 4 (150 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 90,00 EUR
Größe 5 (300 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 180,00 EUR

Mietpreis für Schließfach (inkl. USt und Versicherung 10.000,00 EUR) für:

Größe 1 (50 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 60,00 EUR
Größe 2 (75 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 65,00 EUR
Größe 3 (100 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 85,00 EUR
Größe 4 (150 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 115,00 EUR
Größe 5 (300 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 205,00 EUR

Mietpreis für Schließfach (inkl. USt und Versicherung 25.000,00 EUR) für

Größe 1 (50 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 85,00 EUR
Größe 2 (75 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 90,00 EUR
Größe 3 (100 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 110,00 EUR
Größe 4 (150 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 140,00 EUR
Größe 5 (300 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 230,00 EUR

BeratungsCenter Bonn (Vertragsabschluss bis 30.06.2024)

Mietpreis für Schließfach (inkl. USt und Versicherung 5.000,00 EUR) für

Größe 1 (50 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 35,00 EUR
Größe 2 (75 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 40,00 EUR
Größe 3 (150 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 90,00 EUR
Größe 4 (300 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 180,00 EUR

Mietpreis für Schließfach (inkl. USt und Versicherung 10.000,00 EUR) für

Größe 1 (50 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 60,00 EUR
Größe 2 (75 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 65,00 EUR
Größe 3 (150 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 115,00 EUR
Größe 4 (300 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 205,00 EUR

Mietpreis für Schließfach (inkl. USt und Versicherung 25.000,00 EUR) für

Größe 1 (50 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 85,00 EUR
Größe 2 (75 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 90,00 EUR
Größe 3 (150 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 140,00 EUR
Größe 4 (300 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 230,00 EUR

BeratungsCenter Köln (Vertragsabschluss ab 01.07.2024)

Mietpreis für Schließfach (inkl. USt) für:

Größe 1 (50 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 35,00 EUR
Größe 2 (75 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 40,00 EUR
Größe 3 (100 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 60,00 EUR
Größe 4 (150 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 90,00 EUR
Größe 5 (300 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 180,00 EUR

BeratungsCenter Bonn (Vertragsabschluss ab 01.07.2024)

Mietpreis für Schließfach (inkl. USt) für

Größe 1 (50 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 35,00 EUR
Größe 2 (75 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 40,00 EUR
Größe 3 (150 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 90,00 EUR
Größe 4 (300 mm x 301,5 mm x 440 mm HxBxT)	p. a. 180,00 EUR

8 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

8.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

8.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

	persönliche Beratung	PSD BörseDirekt	PSD BörseDirekt
Wertpapierart	persönlich oder telefonisch unter 0800 299 399 1 (0,00 EUR)	online per PSD OnlineBrokerage	telefonisch mit ServiceDirekt unter 0800 299 399 1 (0,00 EUR)
Aktien/Renten Inlandsbörsen Grundgebühr zzgl. Staffelpreis	12,50 EUR	12,50 EUR	12,50 EUR
Sonstige Wertpapiere			
unter 5.000 EUR	0,50%	0,25%	0,25%
ab 5.000 EUR	0,40%	0,20%	0,20%
ab 10.000 EUR	0,30%	0,15%	0,15%
ab 50.000 EUR	0,20%	0,10%	0,10%
Aktien/Renten Auslandsorder Grundgebühr zzgl. Fremdgebühren	40,00 EUR	40,00 EUR	40,00 EUR
Sonstige Wertpapiere			
unter 5.000 EUR	0,50%	0,25%	0,25%
ab 5.000 EUR	0,40%	0,20%	0,20%
ab 10.000 EUR	0,30%	0,15%	0,15%
ab 50.000 EUR	0,20%	0,10%	0,10%

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴³ -änderung und -streichung 2,50 EUR pro Auftrag

8.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

⁴³ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

	persönliche Beratung	PSD BörseDirekt	PSD BörseDirekt
	persönlich oder telefonisch unter 0800 299 399 1 (0,00 EUR)	online per PSD OnlineBrokerage	telefonisch mit ServiceDirekt unter 0800 299 399 1 (0,00 EUR)
Investmentanteile des Verbundes (Union Investment)	zum jeweiligen Ausgabe-/ Rücknahmepreis	zum jeweiligen Ausgabe-/ Rücknahmepreis	zum jeweiligen Ausgabe-/ Rücknahmepreis
sonstige Gesellschaften	Verkauf zum Ausgabepreis	Verkauf zum Ausgabepreis	Verkauf zum Ausgabepreis
	Rücknahme: 12,50 EUR zzgl. 0,50% vom Rücknahmepreis	Rücknahme: 12,50 EUR zzgl. 0,50% vom Rücknahmepreis	Rücknahme: 12,50 EUR zzgl. 0,50% vom Rücknahmepreis

8.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

8.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren einschließlich Erstellung eines Jahresdepotauszuges (inkl. USt)

(Die Berechnung erfolgt für das laufende Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des Vorjahres)

Depotgebühren (pauschal; unabhängig von Bestand und Transaktionen inkl. USt) 29,75 EUR

Depots ohne Bestand (inkl. USt) 29,75 EUR

8.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

nicht anwendbar

8.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von jungen Aktien, Options-, Wandelanleihen, Genussscheinen, Ausgabe von Bonus- und Berechtigungsaktien, Stockdividenden, Split, Umtausch, Spin off, Reverse Split, Re-Investitionen

Analog der Übersicht 8.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

8.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)

Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden

Ausübung von Wandelrechten

Analog der Übersicht 8.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

8.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁴

nicht anwendbar

⁴⁴ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

8.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	
	- Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	
	0,00 EUR, entstehende Fremdkosten (z.B. Gebühren ausländischer Lagerstellen inkl. USt) werden weiterbelastet.	
8.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	
	Depotaufstellung (inkl. USt) je angefangene halbe Stunde	15,00 EUR
	Zweitschriften (inkl. USt) ⁴⁵	0,00 EUR
8.2.8	Nachträgliche Konvertierung bei Zinszahlung bzw. Endfälligkeit	nicht anwendbar
8.2.9	Weitere Dienstleistungen	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	nicht anwendbar
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	0,00 EUR
8.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
8.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons	nicht anwendbar
	Fremdwährungskupons	nicht anwendbar
	EUR-Gutschrift	nicht anwendbar
	Währungsgutschrift	nicht anwendbar
8.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)	nicht anwendbar
8.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist)	
	Inland	nicht anwendbar
	Ausland	nicht anwendbar
8.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	nicht anwendbar
9	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus ⁴⁶ je angefangene halbe Stunde	15,00 EUR
	Nachforschung im Auftrag des Kunden ⁴⁷ je angefangene halbe Stunde	15,00 EUR
	Ausstellung eines Doppels der Jahressteuerbescheinigung/Ertragnis-Aufstellung ⁴⁸	10,00 EUR

⁴⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴⁶ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴⁷ Dieses Entgelt wird nur dann berechnet, wenn der Anlass der Nachforschung in der Sphäre des Kunden liegt.

⁴⁸ Dieses Entgelt wird nur dann berechnet, wenn der Anlass der Ausstellung in der Sphäre des Kunden liegt.

Adressennachforschung ⁴⁹	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Bearbeitung von Guthabenabtretung und Verpfändung	25,00 EUR
Einrichtung eines Mietkautionskontos	25,00 EUR
Rücklastschrift eines Einziehungsauftrages Weitergabe der Fremdgebühr	3,00 EUR
Zusendung personalisierter Überweisungsvordrucke	5,00 EUR

10

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

⁴⁹ Dieses Entgelt wird nur dann berechnet, wenn der Anlass der Nachforschung in der Sphäre des Kunden liegt.